

Gesellenprüfung der Schreinerinnung Emmendingen

Die Gesellenprüfung bildet den Abschluss der **dreijährigen Berufsausbildung** zum Schreiner/Tischler.

Sie besteht aus zwei Prüfungsteilen: die praktische Prüfung und die schriftliche Prüfung.

Die **schriftliche Prüfung** hat folgende Prüfungsbereiche:

- Gestaltung und Konstruktion
- Planung und Fertigung
- Montage und Service
- Wirtschafts- und Sozialkunde

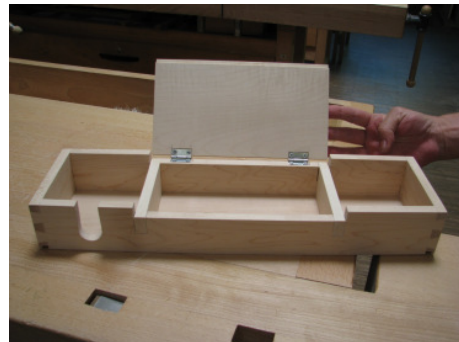
In den ersten drei Prüfungsbereichen werden insbesondere praxisbezogene Aufgaben mit verknüpften informationstechnischen, technologischen und mathematischen Sachverhalten geprüft.

Im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde werden allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt abgefragt.

Der **praktische Prüfungsteil** hat zwei Arbeitsaufgaben (I+II)

In der **Arbeitsaufgabe I** soll der Prüfling eine Arbeitsprobe (s. Bilder) herstellen unter Anwendung handwerklicher und maschineller Bearbeitungs- und Fertigungstechniken.

Diese Arbeitsproben werden dann im Rahmen der Ausstellung der Gesellenstücke verkauft. Der Erlös fließt einem wohltätigen Zweck zu.



In der **Arbeitsaufgabe II** soll der Prüfling in max. 100 Stunden ein Gesellenstück herstellen.

Die Form, der Zweck, die Holzart(arten) und das Design sind vom Prüfling frei wählbar.

Hier wird das gestalterische Können des Auszubildenden gefordert.

Statische, funktionelle und auch materialtechnische Gegebenheiten müssen allerdings beachtet werden.

Prüfungsrelevante Anforderungen sind:

- mindestens eine Türe oder Klappe die mit eingelassenen Scharnieren angeschlagen ist.
- mindestens eine handgezinkte Schublade auf klassischen Führungen geführt.
- mindestens eine Türe/Klappe oder Schublade muss, mit einem eingearbeitetem Schloss abschließbar sein.

Das Gesellenstück wird der Prüfungskommission als Entwurf präsentiert, danach wird eine Ausführungszeichnung erstellt. Anhand dieser Zeichnung wird das Gesellenstück im Ausbildungsbetrieb angefertigt und anschließend der Prüfungskommission zur Bewertung übergeben. Ein Schaumeister überwacht die selbständige Herstellung des Gesellenstückes durch den Prüfling.

Bewertung des Gesellenstückes:

Zur Bewertung des Gesellenstückes werden folgende Anforderungen benotet.

- Ausführungszeichnung
- Maßhaltigkeit aller Teile
- Das exakte zusammenpassen der einzelnen (Eck-)Verbindungen
- Das einarbeiten der Beschläge
- Die Konstruktion in Bezug auf Statik, Funktion, verwendete Werkstoffe
- Die Ausführung (Holzauswahl, Verarbeitung, Proportionen, Optik)
- Die Veredelung der Oberflächen (Feinschliff, Aufbringung Oberflächenschutz)

Durch die Durchführung der beiden Arbeitsaufgaben, deren Dokumentation und das Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er Arbeitsabläufe ziel- und kundenorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbständig planen und durchführen kann.

Die beiden Arbeitsaufgaben (I+II) werden zu gleichen Teilen bewertet und ergeben die praktische Note.

Diese praktische **Note** und die Gesamtnote der schriftlichen Prüfung werden wiederum zu gleichen Teilen bewertet und ergeben die Prüfungsgesamtnote.

Der Abschluss der Gesellenprüfung bildet die feierliche **Freisprechung** mit der Übergabe der Gesellenbriefe an die angehenden Gesellen des Schreinerhandwerks.